

The map displays the 16 German states, each with its own color and coat of arms. The states are labeled as follows:

- Kiel** (Light purple)
- Hamburg** (Light blue)
- Schwerin** (Pink)
- Bremen** (Yellow)
- Hannover** (Light yellow)
- Magdeburg** (Light orange)
- Berlin** (Brown)
- Potsdam** (Light brown)
- Düsseldorf** (Light purple)
- Erfurt** (Light yellow)
- Dresden** (Light brown)
- Wiesbaden** (Light green)
- Mainz** (Light blue)
- Saarbrücken** (Light blue)
- Stuttgart** (Light green)
- München** (Light grey)

A large coat of arms is shown in the top left corner, featuring a black eagle with a yellow shield.

Staatsstrukturprinzipien

Grundlegend geregelt in Art. 20 GG



Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

GRUNDGESETZ

Die 4 Säulen des Grundgesetzes

1. Demokratieprinzip
2. Rechtsstaatsprinzip
3. Bundesstaatsprinzip
4. Sozialstaatsprinzip



1. Demokratieprinzip

Bedeutung:

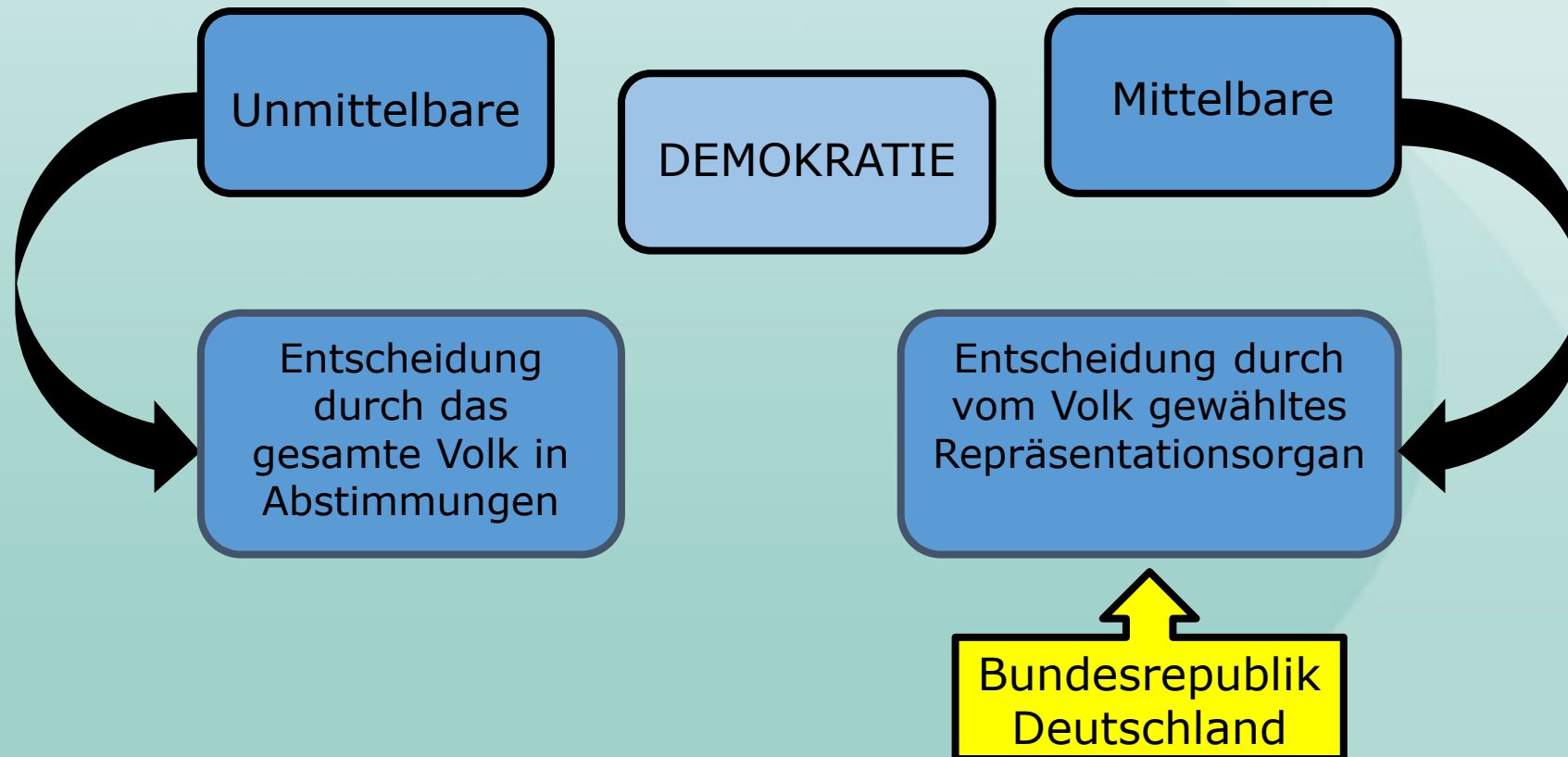
- Trägerschaft der Staatsgewalt:
- Das Volk
- Abgrenzung zu Monarchie/Aristokratie
- Verankerung in der Verfassung:

Art. 20 GG:

„Alle Staatsgewalt geht vom
Volke aus“



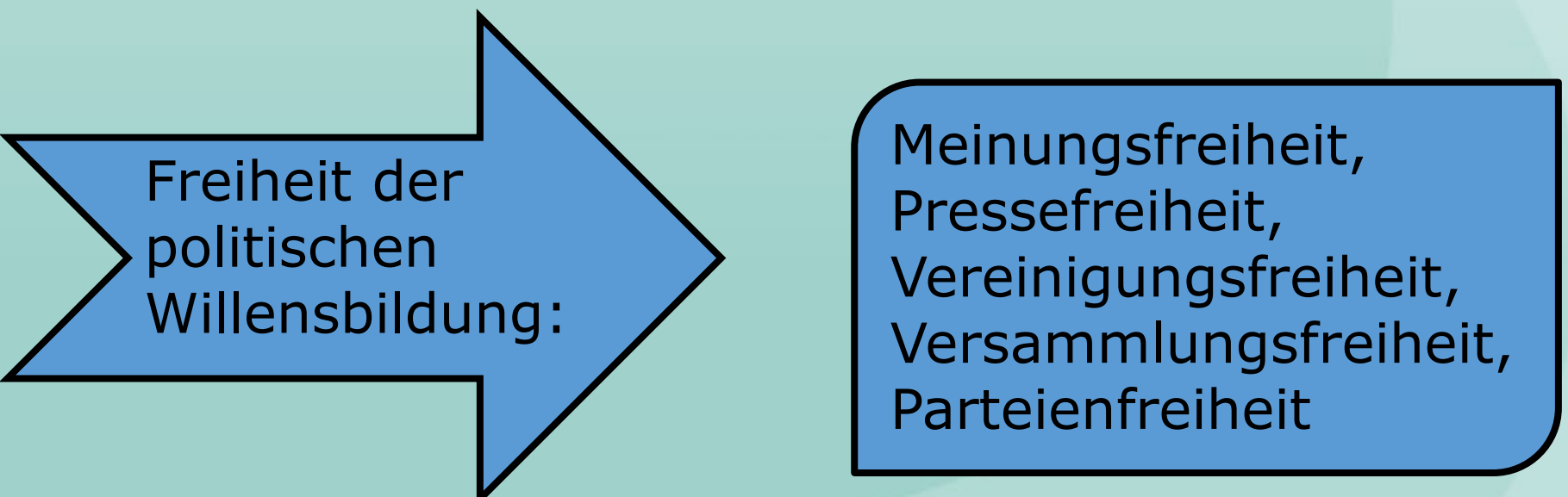
Ausgestaltung des Demokratieprinzips



Art. 20 GG:
Ausübung der Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen

Weitere Elemente des Demokratieprinzips

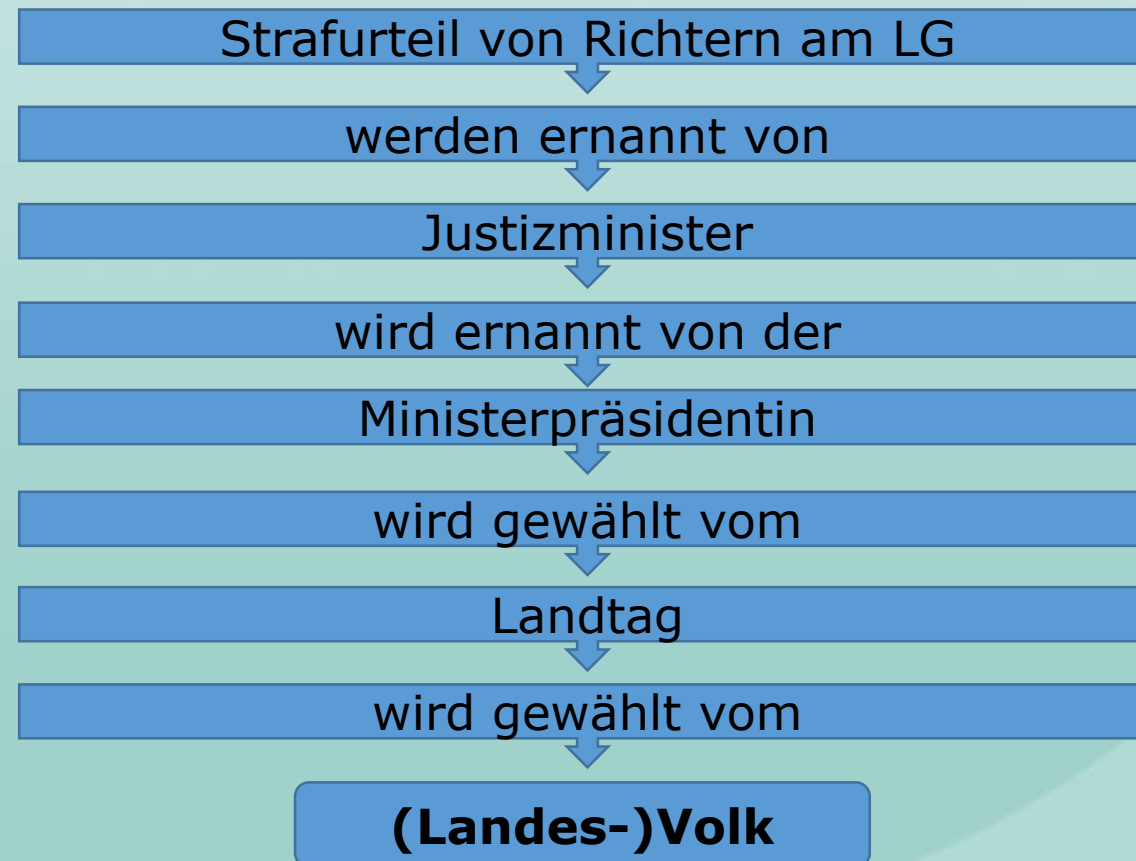
Legitimation aller Träger hoheitlicher Gewalt und der rechtlichen Grundlagen, auf denen hoheitliche Gewalt ausgeübt wird, durch einen Akt des Volkes



Freiheit der
politischen
Willensbildung:

Meinungsfreiheit,
Pressefreiheit,
Vereinigungsfreiheit,
Versammlungsfreiheit,
Parteienfreiheit

Ununterbrochene Legitimationskette (Beispiel)



2. Rechtsstaatsprinzip

- Gewaltenteilung: Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung
- Gewährleistung von Rechtsschutz
- Achtung der Grundrechte als Maßstab staatlichen Handelns
- Willkürverbot
- Verpflichtung auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Rechtssicherheit bzw. Vertrauensschutz, Bestimmtheit der Norm
- Gesetzmäßigkeitsprinzip (Bindung an Recht und Gesetz)



Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes

Vorrang des Gesetzes:

Bindung der
Verwaltung an
die Gesetze

Vorbehalt des Gesetzes:

Notwendigkeit
einer
gesetzlichen
Grundlage für
das Tätigwerden
der Verwaltung

3. Sozialstaatsprinzip

- Bedeutung:
 - Garantie des Staates für ein Existenzminimum
 - Schutz bestimmter Gruppen
 - Soziale Sicherheit (Absicherung durch Arbeitslosen- Kranken- Rentenversicherung, Sozialleistungen)
 - Soziale Gerechtigkeit
(z.B. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht, Mieterschutz im Mietrecht)



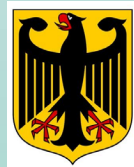
4. Bundesstaatsprinzip

- Bedeutung:
 - Bundesstaat ist ein Gesamtstaat, bei dem die Staatsgewalt auf den Zentralstaat und die Gliedstaaten aufgeteilt ist
 - Deutschland:
 - Bundesrepublik Deutschland und
 - 16 Bundesländer
- Jeweils eigenständige Staaten mit eigenen Kompetenzen, allerdings gewisse Unterordnung der Länder unter den Gesamtstaat



Föderalismus

Bund



- Außenpolitik
- Verteidigung

Länder



- Polizei
- Schulwesen
- Kommunalrecht

Staatsfunktionen

Gesetzgebung (Legislative)

Verwaltung (Exekutive)

Rechtsprechung (Judikative)

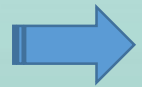


Gesetzgebung - Legislative

Organe:

- Bund: Bundestag/Bundesrat: Mitwirkung Länder
- Länder: Landesparlamente (Landtag, Bürgerschaft)

Zuständigkeit:



Gesetzgebungskompetenz

Grundsatz: Länder zuständig, außer:

Bund ist ausdrücklich zuständig
(ausschließliche Gesetzgebung)
oder hat Gesetz erlassen
(konkurrierende Gesetzgebung)



Verwaltung - Exekutive

Bund

- führt aus:
 - Ausnahmsweise Bundesgesetze

Beispiele:

- Auswärtiger Dienst, Verteidigung Bundesfinanzverwaltung,
- Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung

Länder

- führen aus:
 - eigene Gesetze
 - Gesetze des Bundes
- als eigene Angelegenheiten
- als Auftragsangelegenheiten

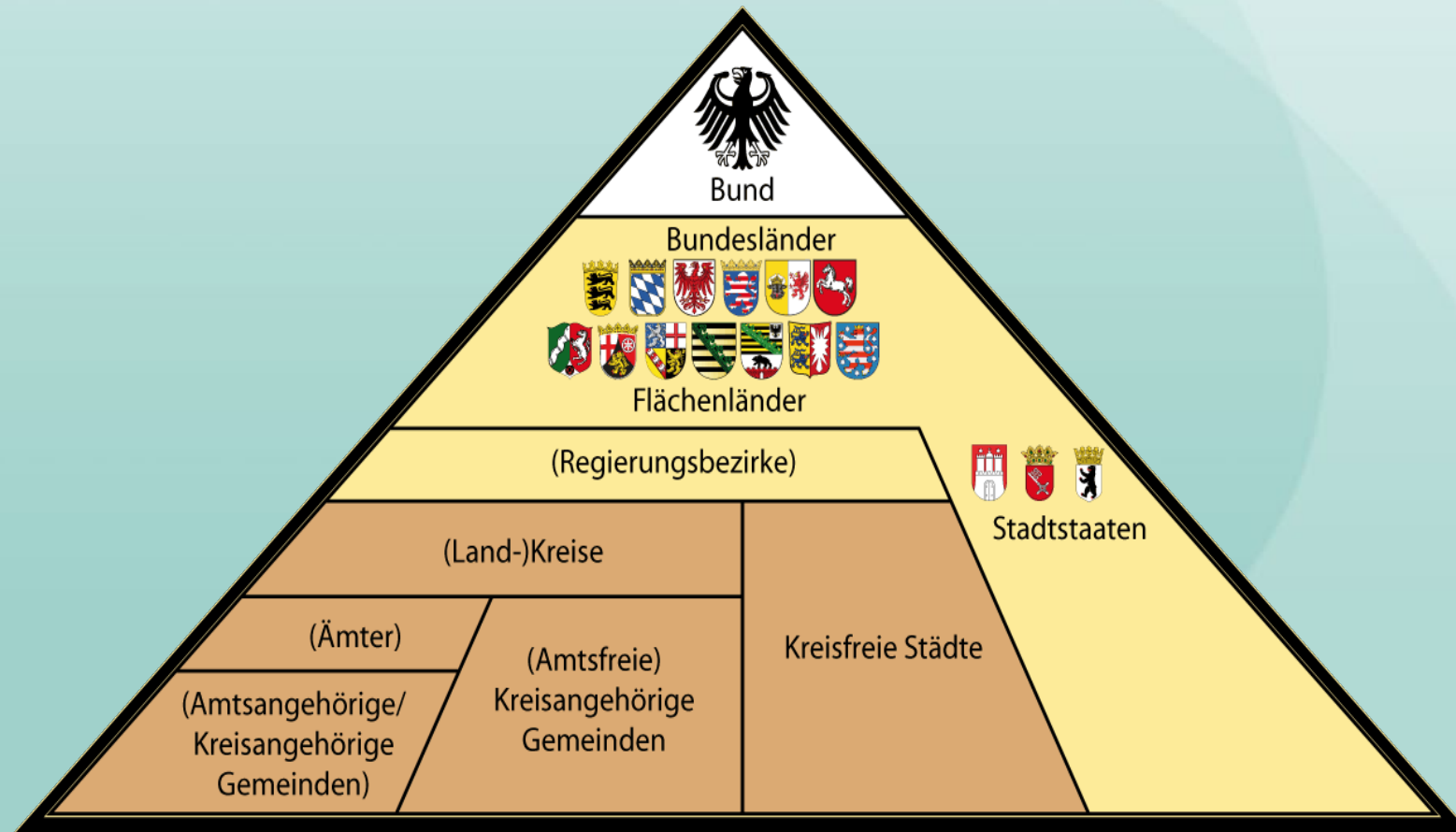


Rechtsprechung - Judikative

- Rechtsprechungsfunktion
- ausgeübt durch Gerichte des Bundes und der Länder für jeweils bestimmte Rechtsgebiete
- bzw. einzelne Gerichtszweige/Gerichtsbarkeit
- Bundesgerichte: BVerfG, BGH, BSG, BFG, BVerwG
- Ländergerichte
- Aufgebaut in Instanzen der einzelnen Gerichtszweige



Verwaltungsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland



Verwaltungsaufbau Saarland

- Oberste Landesbehörden:
 - Landesregierung, Ministerpräsidentin,
 - Ministerien
 - Nachgeordnet:
 - Landesämter (Landesverwaltungsamt, Landesbetrieb für Straßenbau etc.)
- Landesmittelbehörde:
 - Oberbergamt für das Saarland und Rheinland-Pfalz (keine eigene Landesmittelbehörde des Saarlandes)



Verwaltungsaufbau Saarland

- Untere Landesbehörden:
 - Landräte und Regionalverbandsdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde:
z.B. Kreispolizeibehörde
 - Bergamt Saarbrücken
 - Finanzämter



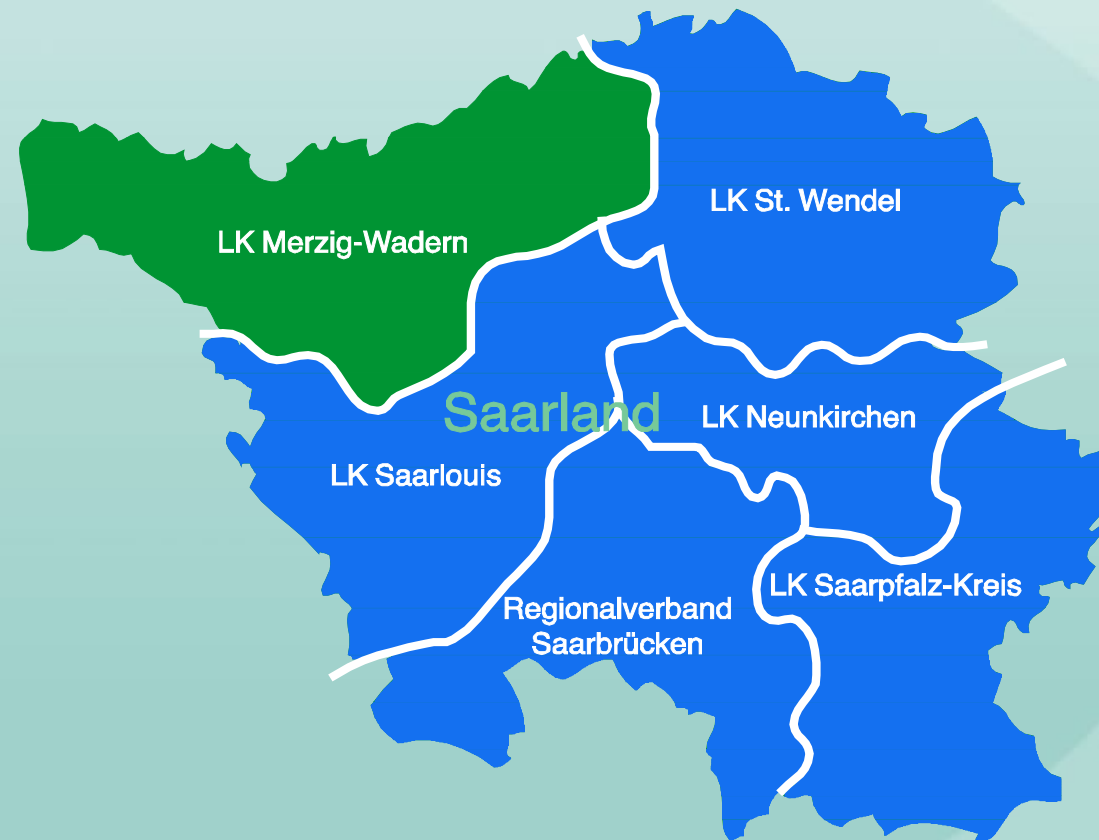
Verwaltungsaufbau Saarland

- Kommunale Verwaltungsebene:
 - Landkreise
 - Kommunen (Städte und Gemeinden)
- Kommunen mit Sonderstatus:
 - Landeshauptstadt SB
 - Mittelstädte Völklingen und St. Ingbert



Landkreis
MERZIG-WADERN

Gemeindeverbände im Saarland

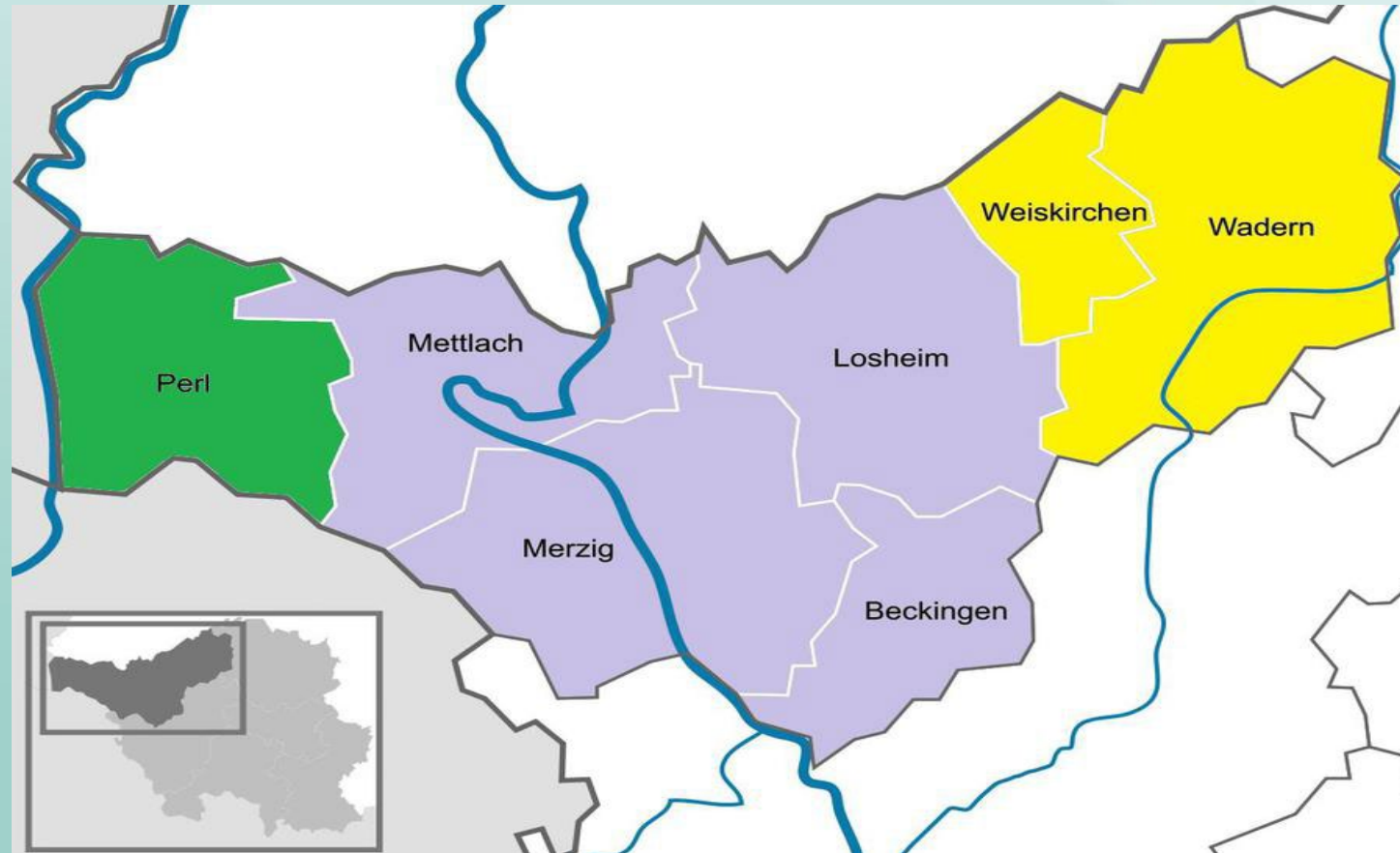




- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis St. Wendel
- Saar-Pfalz-Kreis
- Landkreis Saarlouis
- Regionalverband Saarbrücken



Kreisgebiet





- Kreisstadt Merzig (Sitz der Landkreisverwaltung)
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen



Aufgaben des Landkreises

➤ **Selbstverwaltungsaufgaben**

- **Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben**
- **Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben**

(Zuständigkeit des Kreistages)

➤ **Auftragsangelegenheiten**

Staatsaufgaben, die vom Bund oder Land per Gesetz übertragen werden
(grds. keine Zuständigkeit des Kreistages, erledigt die Landrätin)



Selbstverwaltungsaufgaben

Pflichtaufgaben

u.a.

- ⇒ Grundsicherung für Arbeitssuchende
- ⇒ Jugendhilfe
- ⇒ Öffentlicher Personennahverkehr
- ⇒ Schulen

Freiwillige Aufgaben

u.a.

- ⇒ Weiterbildung
- ⇒ Kulturpflege
- ⇒ Sportförderung
- ⇒ Wirtschaftsförderung
- ⇒ Tourismus

Auftragsangelegenheiten

u.a.

- ⇒ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ⇒ Baurecht
- ⇒ Katastrophenschutz
- ⇒ Kraftfahrzeugzulassung
- ⇒ Gesundheitsamt

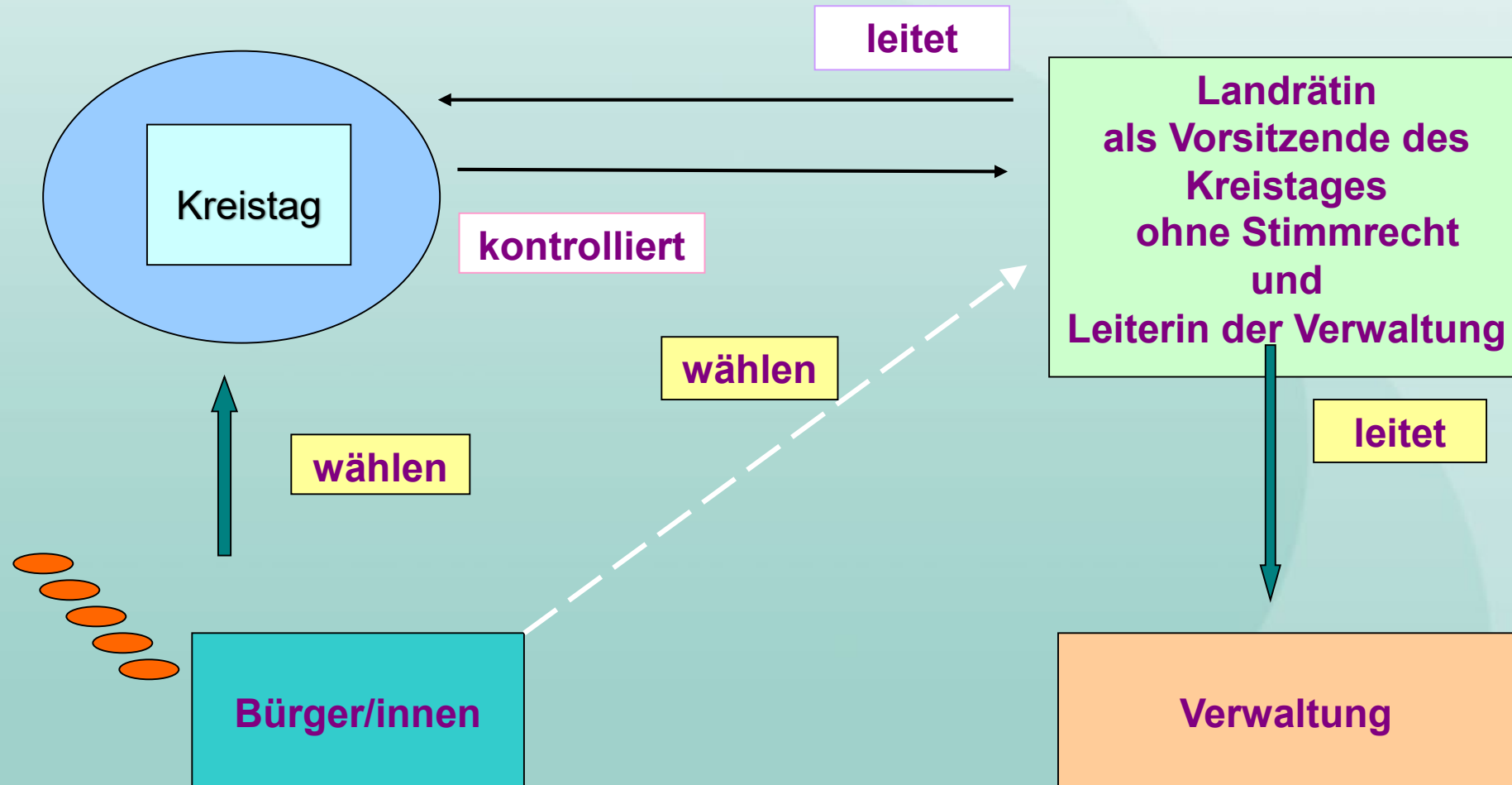


Verwaltungsorgane des Landkreises

- **Kreistag** (Beschlussorgan)
- **Kreisausschuss** (Beschlussorgan)
- **Landrätin** (Ausführungsorgan)



- Grundlegende Entscheidungen erfolgen durch demokratisch bestellte Organe des Kreises
- Rechtliche Grundlage: Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)





Wahl des Kreistages

- Wahlberechtigt:
Bürger/innen und Unionsbürger/innen
- Demokratische Wahlrechtsgrundsätze
 - Allgemein
 - Gleich
 - Geheim
 - Unmittelbar
 - Frei
- Freies Mandat



- Amtszeit: 5 Jahre (03.07.2024 – 02.07.2029)
- Letzte Wahl: 9. Juni 2024
- Neuwahl 2029
- 33 Mitglieder
- ehrenamtlich tätig
- Zusammensetzung Kreistag (Amtszeit 2024 -2029)
 - CDU-Fraktion: 14 Mitglieder
 - SPD-Fraktion: 10 Mitglieder
 - AfD-Fraktion: 5 Mitglieder
 - Grüne-Fraktion: 3 Mitglieder (incl. 1 Vertreter der Partei Die Linke)
 - FDP: 1 Mitglied

Der Kreistag Merzig-Wadern Amtszeit 2024 - 2029



Landkreis
MERZIG-WADERN





Der Kreistag

Grundsatzaufgabe und Rechte

➤ Beschlussfassendes Organ des Landkreises in Selbstverwaltungsangelegenheiten

(vorbehaltene Aufgaben nach § 160 KSVG) z. B.

- Erlass der Haushaltssatzung
- Festsetzung der Kreisumlage
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Landrätin
- Einstellung von leitenden Beschäftigten
- Berufung der Mitglieder des Kreisausschusses

➤ Kontrolle der Landrätin und der Verwaltung

Der Kreisausschuss

11 Mitglieder, die aus der Mitte des Kreistages berufen werden

Zusammensetzung in der Amtszeit 2024 – 2029

- CDU: 5 Mitglieder
- SPD: 3 Mitglieder
- AfD: 2 Mitglieder
- Bündnis 90/Die Grünen: 1 Mitglied

Der Kreisausschuss

Grundsatzaufgabe und Rechte

- Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Kreistag nicht vorbehalten sind

Beispiele:

Gewährung von Zuschüssen

Einstellung von nicht leitenden Beschäftigten

Vergabe von Baumaßnahmen

- Vorbereitung von Angelegenheiten, über die der Kreistag entscheidet
- Entscheidung in dringlichen Fällen anstelle des Kreistages

Arbeitsweise des Kreistages und Kreisausschusses

- Beschlüsse nur in Sitzungen möglich, i. d. R. in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit
- Grundsätzlich in öffentlicher Sitzung
- Bei berechtigten Interessen Einzelner in nicht-öffentlicher Sitzung (z. B. Personalentscheidungen)
- Nach ordnungsgemäßer Einberufung und Vorlage einer Tagesordnung
- Bekanntmachung der Tagesordnung
- Generell unter Vorsitz der Landrätin
- Tagt i. d. R. im großen Sitzungssaal

Tagesordnung und Beschlussvorlage einer KA-Sitzung



Landkreis
MERZIG-WADERN

Bekanntmachung

Am Montag, dem **24.04.2023, 17:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44 die 31. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 statt.

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH
- 2 Zuschüsse an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH) zur Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen HH-Jahr 2022
- 3 Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband Saar-Hochwald e.V. zum Projekt Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte „Stromsparcheck - Aktiv“
- 4 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden
- 5 Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden
- 6 Einstellung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Organisationsamt - Stellenausschreibung
- 7 Einstellung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters in der Finanzabteilung - Stellenausschreibung
- 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 9 Information über Darlehensaufnahmen
- 10 Einstellung eines Personalsachbearbeiters (m/w/d) zur Elternzeitvertretung
- 11 Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft (m/w/d) für den Bereich Streetwork
- 12 Einstellung eines systemischen Beraters (m/w/d) im Jobcenter

Vorberatung für den Kreistag

- 13 Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
- 14 Einrichtung eines Kinderhortes an der Förderschule „Zum Broch“ in Merzig-Merchingen
- 15 Implementierung des digitalen Anmeldeportals „KitaPlus“ für Kindertagesstätten im Landkreis Merzig-Wadern
- 16 Verleihung der Ehrenamtspreise "Stille Stars im Ehrenamt" 2023

66663 Merzig, 12. April 2023

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich



Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Ausstattung eines Werkraumes an der Christian-Kretzschmar-Schule in Merzig

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Schulabteilung	10.01.2023	Vorlagen-Nr.: BV/930/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.01.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

An der Christian-Kretzschmar-Schule in Merzig soll die Holzwerkstatt neu ausgestattet werden, da die dort vorhandenen Möbel und Maschinen veraltet und teilweise nicht mehr funktionstüchtig sind.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden daher Mittel in Höhe von 85.000 € in den Haushalt eingestellt.

Aufgrund der Preissteigerungen in 2022 liegt der geschätzte Auftragswert mittlerweile bei rund 85.000 € netto.

Laut dem aktuellem Vergabeerlass 2022 sind befristet bis 30. Juni 2023 ohne weitere Einzelbegründung eine Verhandlungsvergabe bzw. freihändige Vergabe bis zu einer Wertgrenze von 150.000 € netto zulässig.

Zurzeit laufen Preisfragen bei verschiedenen Firmen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Investitionshaushalt unter I-ERSMZ20 (S. 5) in Höhe von 85.000 € sowie im Investitionsbudget der Schule unter I09ERSMZ01 (S. 4) sowie im Schulbudget der Schule unter 05SCHULE01 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Ausstattung eines Werkraumes an der Christian-Kretzschmar-Schule Merzig nach Vorlage und Auswertung der Angebote an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Kreistagsausschüsse Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen

- Kreistagsausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Agrar
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Kreistagsausschuss Klinikum Merzig gGmbH

- Personalkommission
- Schul- und Investitionskommission

Aufgabe:

Bereiten die Beschlüsse des Kreisausschusses und Kreistages grundsätzlich in nicht-öffentlicher Sitzung vor



Bürgerinformationssystem

<https://buergerinfo.merzig-wadern.de/info.asp>

Informationen über:

- Mitglieder des Kreistages
- Gremienbesetzungen
- Sitzungstermine
- Tagesordnungen
- Öffentliche Vorlagen



Landkreis
MERZIG-WADERN

Die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

seit 1. Oktober 2004



- Wiederwahl am 23.11.2011 und am 26.05.2019
- Amtszeit: 10 Jahre - bis 30.09.2029
- Gesetzliche Vertreterin und Repräsentantin des Landkreises
- Leiterin der Verwaltung
- Geschäfte der laufenden Verwaltung
- Personalangelegenheiten bis EG 7 TVöD
- Einberufung der Gremien und Vorsitzführung
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des KT und KA
- Dringlichkeitsentscheidungsrecht
- Zuständigkeit in Auftragsangelegenheiten

Vertreter der Landrätin

Die Landrätin wird im Falle ihrer Verhinderung durch Kreisbeigeordnete in der vom Kreistag festgesetzten Reihenfolge vertreten. Sie werden aus der Mitte des Kreistages gewählt.

- Erster Kreisbeigeordneter Frank Wagner
- Kreisbeigeordnete Martina Holzner

Kreisbeigeordnete unterzeichnen i. V. (in Vertretung)

Beschäftigte unterzeichnen i. A. (im Auftrag)

Beispiel zur Gremienarbeit: Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)

- Antrag einer Fraktion auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers (05.09.2022) – Stelle nicht im Stellenplan
- Kreisausschuss berät den Haushalt und den Stellenplan vor (Haushaltsberatungen 07.11.2022 und 21.11.2022)
- Kreisausschuss spricht die Empfehlung aus, im Stellenplan des nächsten Jahres eine Stelle und im Haushalt Mittel hierfür vorzusehen.
- Der Kreistag beschließt (12.12.2022) über den Haushaltsplan und den Stellenplan für das kommende Jahr
- Haushaltsplan und Stellenplan werden dem Landesverwaltungsamt (LaVa) (untersteht dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport) zur Genehmigung vorgelegt (12.01.2023).

- Landesverwaltungsamt spricht die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Stellenplanes aus (06.04.2023)
- Die Verwaltung bereitet eine Beschlussvorlage einschließlich Stellenausschreibung für den Kreisausschuss vor
- Der Kreisausschuss beschließt, die Stelle auszuschreiben (Sitzung am 24.04.2023)
- Das Personalamt schreibt die Stelle in verschiedenen Medien aus (28.04.2023) – Bewerbungsschluss (20.05.2023)
- Die eingehenden Bewerbungen werden gesichtet und in einem Bewerberspiegel zusammengefasst. Nach festgelegten Kriterien trifft das Personalamt eine Vorauswahl über die in die engere Wahl kommenden Bewerber/innen. Diese Vorlage wird der Landrätin vorgelegt und nach deren Einverständnis an den Personalrat und die Gleichstellungsstelle weitergeleitet.



- Die Landrätin beruft eine Sitzung der Personalkommission (**05.06.2023**) ein:
- Teilnehmende: Landrätin, Vertreter der Kreistagsfraktionen (CDU, SPD, Grüne), Gleichstellungsbeauftragte, Personalratsvorsitzende, Schwerbehindertenvertreter und Beschäftigte der Verwaltung.
- Die Personalkommission führt die Vorstellungsgespräche und vergibt nach der Vorstellung Punkte nach einem festgelegten Bewertungsschema für die Bewerber/innen.
- Die Personalkommission gibt eine Empfehlung an den Kreisausschuss zur Einstellung ab.
- Das Personalamt fertigt eine Beschlussvorlage für den Kreisausschuss mit dem Ergebnis der Personalkommission
- Der Kreisausschuss beschließt über die Einstellung der vorgeschlagenen Bewerber/in (Sitzung am **19.06.2023**)
- Das Personalamt bereitet das Einstellungsverfahren vor.
- Landrätin unterschreibt den Arbeitsvertrag am **22.06.2023**



Zuständige Abteilung: Kreisorgane

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Kreisorgane stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung:

- Antonia Klinkner
- Katrin Conrad

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.